

Beschlussvorlage

Abt. 1/139/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.04.2017	öffentlich

Top Nr. 10

Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Pullach i. Isartal

Beschlussvorschlag:

Den Beschäftigten wird eine Arbeitsmarktzulage gewährt. Die Zulage wird rückwirkend zum 01.01.2017 bis 31.12.2020 für Tarifbeschäftigte (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten) in Höhe von 150,00 € und Auszubildende in Höhe von 75,00 € unter Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit grundsätzlich widerruflich und ohne Anrechnung der Ballungsraumzulage gem. Tarifvertrag für eine ergänzende Leistung (TV-EL) sowie sonstiger Zulagen gewährt.

Die Haushaltsmittel hierfür werden in Höhe von 200.000,00 € im Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Begründung:

Die Gemeinde Pullach muss sich bei der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal stets dem Wettbewerb gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern (Landeshauptstadt München, Landkreis München sowie umliegende Gemeinden und Städte) stellen, welche bereits die Möglichkeiten nutzen, Zulagen („Münchenezulage“, Arbeitsmarktzulage) zusätzlich zum Tarifvertrag zu gewähren.

Um in diesem Wettbewerb nicht zu unterliegen, wird beabsichtigt, eine Arbeitsmarktzulage zur Deckung des Personalbedarfs sowie zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall (Antragserfordernis) zu gewähren.

Im Vergleich zu früheren Jahren wird es für Kommunen immer schwerer, geeignetes Personal zu finden. Dabei erstreckt sich die Problematik nicht auf bestimmte Tätigkeitsbereiche, sondern betrifft zunehmend alle Berufsfelder der gemeindlichen Aufgabengebiete. Auch wenn im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen bei Neueinstellungen bereits Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung angerechnet werden, sofern diese Beschäftigungszeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist, reicht dies nicht aus, konkurrenzfähig zu sein.

Die Problematik bei der Personalfindung ist nicht nur auf die hohen Lebenshaltungs- und Mietkosten im Ballungsraum München zurückzuführen; erschwert wird die Suche nach qualifiziertem Personal noch aufgrund der besseren Bezahlung in der Privatwirtschaft sowie durch die zunehmende Zahl anderer (kommunaler) Arbeitgeber, die mit zusätzlichen Leistungen wie beispielsweise einer Arbeitsmarktzulage werben.

Die Landeshauptstadt München als Arbeitgeber gewährt über eine eigene tarifvertragliche Regelung im Rahmen der „Münchenezulage“ für jeden Beschäftigten in der Entgeltgruppe 1 – 9

unabhängig vom Wohnort einen fixen Betrag von rund 125 € zuzüglich einer Kinderpauschale von rund 23 € / Kind unter Wegfall der Ballungsraumzulage. Eine Vereinbarung mit gleichlautenden tarifvertraglichen Regelungen für den Landkreis München wurde vom Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV Bayern) abgelehnt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Landeshauptstadt München eine „Münchenezulage“ leistet, hat der Kreistag des Landkreises München beschlossen, eine Arbeitsmarktzulage für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 zu gewähren. Dadurch erhöht sich der Konkurrenzkampf um qualifizierte Bewerber für die umliegenden Gemeinden noch mehr, so dass bereits einige Landkreisgemeinden dem Beispiel des Landkreises gefolgt sind und ebenfalls eine Arbeitsmarktzulage beschlossen haben.

Tarifbeschäftigte des Landkreises erhalten bis zu einem Tabellenentgelt von 4000 € einer Vollzeitkraft 90 € monatlich. Die Landkreisgemeinden Haar und Feldkirchen zahlen monatlich je 150,00 € an die Mitarbeiter, in Unterföhring werden sogar 200,00 €/Mitarbeiter geleistet. Die Gemeinde Gräfelfing gewährt 12,5 % der Stufe 2 je nach individueller Entgeltgruppe. Die Beschäftigten der Gemeinde Putzbrunn erhalten 80,00 € (bis Entgeltgruppe 8) bzw. 60,00 € (ab Entgeltgruppe 9).

Aufgrund der schwierigen Personalgewinnung im Erziehungsbereich hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 11.11.2014 einstimmig beschlossen, den Trägern der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, die nach den Vorschriften des BayKiBiG anerkannt sind sowie den Trägern auf dem Gelände des Kosters St. Gabriel, mit denen die Gemeinde einen Betriebsführungsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung unterhält, eine Arbeitsmarktzulage für Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen in Höhe von 150,00 € bzw. 100,00 € brutto zu gewähren.

Die Grundlage hierfür bietet der Hauptausschuss des KAV Bayern, indem er in seiner Sitzung am 24.03.2015 den Beschluss des Hauptausschusses über die Eröffnung der Möglichkeit der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage vom 29.07.2014 neu gefasst hat. Demnach kann Beschäftigten nach freiem Ermessen zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Entgelt eine widerrufliche Zulage i. H. v. bis zu 20 % der Stufe 2 ihrer jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden, soweit es zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften im Einzelfall erforderlich ist.

Die Arbeitsmarktzulage unterliegt keiner Anpassung an allgemeine Entgeltsteigerungen. Als Teil des Arbeitsentgeltes unterliegt sie der Steuer- und Sozialversicherungspflicht, wird als zusatzversorgungspflichtig behandelt und fließt in die Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung ein, aber nicht in das Leistungsentgelt gem. § 18 TVöD sowie die Jahressonderzahlung gem. § 20 TVöD. Auf alle Ansprüche aus dieser Regelung findet § 37 TVöD (tarifrechtliche Ausschlussfrist) Anwendung und ist grundsätzlich jederzeit widerruflich. Teilzeitkräfte erhalten die Arbeitsmarktzulage entsprechend anteilig.

Die Zulage ist zunächst für die Zeit ab 2017 (rückwirkend zum 01.01.2017) bis 31.12.2020 vorgesehen und soll für Tarifbeschäftigte (mit Ausnahme der geringfügig Beschäftigten) in Höhe von 150,00 € und Auszubildende in Höhe von 75,00 € unter Berücksichtigung der wöchentlichen Arbeitszeit und ohne Anrechnung der Ballungsraumzulage gem. Tarifvertrag für eine ergänzende Leistung (TV-EL) sowie sonstiger Zulagen gewährt werden. Bereits gewährte Zulagen werden bei dieser Gelegenheit überprüft. Die Höhe entspricht rd. 5 % der Stufe 2 eines durchschnittlichen Tabellenentgeltes (Entgeltgruppen 2 bis 13) und wird sich auf ca. 200.000,00 € Gesamtkosten im Jahr belaufen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin